

Drucks.Nr.: 29

(1414)

Datum: 17.05.2016

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Frau Rinnert

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich „Im Nähling“ an der B 45  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Brennholzhandel an der B 45“  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen  
Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß  
§ 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
hier: Schreiben der hessenARCHÄOLOGIE, Darmstadt, vom 11.02.2015**

### Erläuterungen

- 9.1 Gegen die Maßnahme würden keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.  
Zur Sicherung von Bodendenkmälern sei ein Hinweis auf § 20 HDSchG wie folgt aufzunehmen:  
„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies der hessen-Archäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.“  
Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalspflege werde gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

M. Ri  
h

***Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.***

Jörz, Dip.-Ing.  
Gemeindebauamt  


## **Beschlussvorschlag**

Der Anregung von hessenARCHÄOLOGIE, zur Sicherung von Bodendenkmälern einen Hinweis auf § 20 HDSchG in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

### **Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- ( ) Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
  
- ( ) Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
  
  
  
  
  
  
- ( ) Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
  
  
  
  
  
  
  
- ( ) Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schritfführer

hessenARCHÄOLOGIE • Ida-Rhodes-Str. 1 • 64295 Darmstadt

Planungsbüro für Städtebau  
Postfach 11 05

64840 Groß-Zimmern

EINGEGANGEN

12. Feb. 2015

Aktenzeichen

A 1.5 DA 113/2015

Bearbeiter/in

Dr. Holger Göldner

Durchwahl

06151 1658-16

Fax

06151 1658-19

E-Mail

h.goeldner@hessen-archaeologie.de

Ihr Zeichen

PB40022-P Hof/sni

Ihre Nachricht

05.02.2015

Datum

11.02.2015

*Kopie  
- Camille*

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst im Odenwaldkreis  
Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Höchst  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brennholzhandel an der B 45“**  
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Maßnahme werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

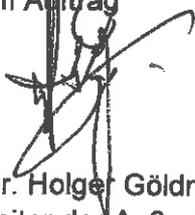
Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 20 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

*„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies der hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.“*

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Holger Göldner  
Leiter der Außenstelle Darmstadt